

## Preisliste Jugendhäuser 2012

gültig ab 01.01.2012

	Konz-Hamm	Gillenbeuren	St. Jost Hütte und Zeltplatz	
<b>Zeitraum</b>	Ganzjährig	Ganzjährig	sonstige Zeit	Pfingsten Fronleichnam Sommerferien
<b>Übernachtung pauschal</b>	150,00 €	120,00 €	110,00 €	250,00 €
<b>inklusive Personen</b>	15 Personen	15 Personen	20 Personen	60 Personen
<b>je weitere Person/Übernachtung</b>	9,50 €	7,50 €	3,50 € (Zeltplatz)	
<b>Tagesveranstaltung</b>	100,00 €	100,00 €	75,00 €	---
<b>Anzahlung/Kaution</b>	100 €	100 €	100 €	
<b>Betten/Plätze</b>	30	21	20 (Hütte) + 80 (Zeltplatz)	
<b>Verbrauchskosten</b>	(Die Verbrauchskosten können bei Preisänderungen der Energieversorger entsprechend variieren)			
<b>Strom/KWh</b>	0,35 €	0,35 €	0,35 €	
<b>Wasser/m<sup>3</sup></b>	6,00 €	6,00 €	9,50 €	
<b>Gas/cm<sup>3</sup> - Öl/l</b>	3,50 €	1,00 €	3,50 €	
<b>Telefon/Tarifeinheit</b>	0,20 €	0,20 €	0,20 €	
<b>Sonstiges</b>				
<b>Besonderheiten</b>	nur langes WE	nur langes WE	nur langes WE	mindestens 3 Übernachtungen
<b>Reinigung</b>	Besenrein	Besenrein	Reinigung	Reinigung
<b>Erläuterungen:</b>				
<b>Rabatt:</b>	Aufgrund einer Vereinbarung erhalten kirchl. Jugendgruppen im Bistum Trier 10% Rabatt auf den Mietpreis. Bitte bei Reservierung vermerken.			
<b>nur langes WE:</b>	Die Jugendhäuser können am Wochenende nur für jeweils 2 Übernachtungen gemietet werden. Bei nur einer Übernachtung müssen wir einen Aufschlag von 50% auf die Übernachtungspauschale berechnen.			
<b>Besenrein:</b>	Das Haus ist aufgeräumt und sauber gekehrt zu hinterlassen. Die Reinigung der Fußböden ist im Übernachtungspreis eingeschlossen. Die Reinigung der Sanitäranlagen und der Küche erfolgt durch den Mieter (inkl. Fußböden).			
<b>Reinigung</b>	Das Haus muss entsprechend der Vorschriften der Hausordnung gereinigt werden. Alle Fußböden sind nass zu putzen und die Sanitäranlagen zu reinigen.			
<b>Rücktrittsbedingungen</b>				
<b>4 Monate zuvor</b>	Bei Rücktritt später als 4 Monate vor Beginn d. Aufenthalts werden 20% der voraussichtlichen Mieteinnahmen in Rechnung gestellt.			
<b>3 Monate zuvor</b>	Bei Rücktritt später als 3 Monate vor Beginn d. Aufenthalts werden 40 % der voraussichtlichen Mieteinnahmen in Rechnung gestellt.			
<b>4 Wochen zuvor</b>	Bei Rücktritt später als 4 Wochen vor Beginn d. Aufenthalts werden 60 % der voraussichtlichen Mieteinnahmen in Rechnung gestellt.			
<b>Ausnahme</b>	Diese Regelung gilt nicht, wenn eine Ersatzgruppe gefunden werden kann.			